

Kooperation und Konfrontation

Der Grenzstreit in der habsburgisch-serbischen Kontaktzone Drina-Becken, 1878–1914

Frederik Lange

Abstract

Cooperation and Confrontation. The Border Dispute in the Drina Basin, a Contact Zone between the Habsburg Monarchy and Serbia between 1878 and 1914

The article focuses on the Podrinje region – the basin surrounding the middle and lower course of the Drina River – as a contact zone between Austria-Hungary and Serbia in the period between the Berlin Congress of 1878 and the outbreak of the First World War. In particular, the author examines the decades-long dispute about the exact demarcation of the boundary in the Drina River. To this end, the article demonstrates the links between the dynamic bilateral relationship, the ever-changing natural space and the diplomatic progress and setbacks regarding the border dispute. At the same time, it points to the important role played by the exchange of knowledge and the potential for conflict in this contact zone, thereby indicating how Podrinje region can be characterized as a space of both contact and confrontation.

Einleitung: Das Drina-Becken als Kontaktzone

Vom Spätsommer bis in den Herbst des Jahres 1909 trat im westserbischen Grenzort Loznica an der Drina die habsburgisch-serbische Drinagrenzkommission mit dem Ziel zusammen, die exakte Grenzziehung in dem Fluss einvernehmlich zu bestimmen. Der Vorsitzende der k. u. k. Delegation, Friedrich Foglár, zeigte sich über das „freundschaftliche Verhältniss [sic]“ zwischen den Parteien überrascht, gerade vor dem Hintergrund, dass „kaum mehr als ein halbes Jahr seit dem Momente höchster Spannung verlaufen ist“.¹ Die gemischte Kommission, die den seit 1878 schwelenden Grenzstreit an der Drina zwischen der Doppelmonarchie und dem jungen serbischen Königreich zu lösen versuchte, steht als Sinnbild für einen transnationalen Austausch, bei dem sich die Region des Podrinje – des unteren Drina-Beckens – als habsburgisch-serbische Kontakt- wie Konfliktzone darstellt.²

1 Dieser Aufsatz basiert auf der Forschung zu meinem Dissertationsprojekt an der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien, Universität Regensburg, mit dem vorläufigen Titel *Der Fluss unter der Brücke – Die Drina als ambivalenter Erinnerungsort*. Das Zitat ist entnommen aus: Arhiv Bosne i Hercegovine [Archiv Bosnien und Herzegowinas] (ABiH), Zajedničko ministarstvo financija [Gemeinsames Finanzministerium] (ZMF), Sarajevo, 13887/1909, Bericht des Kreisvorst. Foglar Nr. 30 mit dem XV. (Schluss-)Protokoll der Drinakommission, D. Tuzla, 19.10.1909, 3, S. 5.

2 Für eine konzise Darstellung der Podrinje als vielfältige Kontakt- wie Konfliktzone abseits des hier gewählten Zeitraums sh. VIOLANTE, Podrinje.

Der Begriff der Kontaktzone für die Region um den Mittel- und Unterlauf des Flusses Drina bezieht sich hierbei auf den konzeptuellen Terminus der *contact zone*, den Mary Louise Pratt für den Kontext transmaritimer Kolonialräume entwarf.³ Im Folgenden soll dieses Konzept auf die ephemere, südöstliche Peripherie der Habsburgermonarchie, die Ostgrenze der k. u. k. (Quasi-) Kolonie⁴ Bosnien und Herzegowina an der Drina, angewandt werden. Dabei liegt der Fokus auf dem just angeschnittenen Grenzstreit, der sich über den gesamten Zeitraum der österreichisch-ungarischen Herrschaft über Bosnien und Herzegowina hinzog. Dahingehend wird das Zusammenspiel der bilateralen Beziehungen, Fort- und Rückschritte in der Grenzfrage sowie naturräumlicher Veränderungen und die daraus resultierenden Dynamiken in der Kontaktzone Drina-Becken eingehender dargestellt. Nach Pratt wird eine Kontaktzone durch den transkulturellen Austausch, gleichwie der Auseinandersetzung sowie einem asymmetrischen Machtgefüge charakterisiert.⁵ So bildet die Verknüpfung von Austausch – hier vor allem diplomatischer Art und durch Wissenstransfer auf der Ebene geodätischer Erkenntnisse – mit der territorialen Auseinandersetzung in der Grenzfrage vor dem Hintergrund dynamischer zwischenstaatlicher Beziehungen auch den Mittelpunkt der folgenden Darstellung.

Der Fluss Drina mit einer Länge von unter 350 Kilometern lässt sich in mehrere heterogene, naturräumliche Abschnitte einteilen. Für die Betrachtung des habsburgisch-serbischen Grenzstreits sind vor allem der Mittel- und Unterlauf von Bedeutung, da die Drina in ihrem Oberlauf einen bosnisch-herzegowinischen Binnenfluss darstellt. Im Mittellauf, wo die bosnisch-serbische Grenze bei Flusskilometer 122 auf die Drina trifft und diese ihr bis zur Mündung in die Save folgt, ist der Flusslauf in einem Canyon mit seinen klammartigen Durchbrüchen klar eingefasst und definiert. Mit dem Austritt aus dem Canyon weitet sich das Flussbett und die Drina mäandriert zunehmend. In den letzten 90 Kilometern des Laufs greift der Fluss stark aus und die Anzahl der Flusschlingen erhöht sich zunehmend. Durch den stark divergierenden Pegelstand der Jahreszeiten und Überflutungen durch starken Niederschlag und Schneeschmelze verändert sich das Bild der Drina in diesem Abschnitt regelmäßig umfassend. Dort ist das Entstehen und Verschwinden von Flussinseln zu beobachten. Die Aulandschaften rechts und links der Drina sind stark geprägt vom schwankenden Pegel. Gewundene Nebenarme ziehen

3 Vgl. PRATT, *Contact Zone*, S. 34.

4 Über die Einordnung der österreichisch-ungarischen Herrschaft über Bosnien und Herzegowina zwischen Kolonie und Reichsbestandteil wurde ausgiebig diskutiert. Ich schließe mich dabei den AutorInnen und HerausgeberInnen des Sammelbandes *Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn. Annäherungen an eine Kolonie* an, die den Koloniebegriff nicht nur in Buch- und Aufsatztiteln einig verwenden, sondern sich vielmehr und darüber hinaus mit der Art der Kolonie zwischen Quasi-Kolonie, „Ersatzkolonie“ oder „quasi-kolonialer Herrschaftskomplex“ auseinandersetzen; vgl. SCHEER, *Kolonie*, S. 45. Sh. auch RUTHNER, *Habsburg's Only Colony*; DONIA, *The Proximate Colony*.

5 PRATT, *Contact Zone*, S. 34.

entlang des Hauptstromes und bilden eine Vielzahl von Flussinseln. Die Arme trocknen im Sommer teilweise aus und lassen Inseln in das Ufer hineinwachsen oder aber schwellen stark an und verbinden sich mit dem Lauf.

Der Mittel- und Unterlauf der Drina nahm über Jahrhunderte hinweg bis heutzutage – wenngleich mit Unterbrechungen – eine Grenzfunktion zwischen wechselnden administrativ-territorialen Einheiten ein. Im wiederholt aufkommenden Grenzmythos an der Drina wird die Kontinuität einer *immerwährenden Grenze* gezeichnet, die ihren Ursprung in der römischen Reichsteilung von 395 n. Chr. habe.⁶ Wenngleich diese spätantike Linie – wenn überhaupt – als kulturell, sprachlich und politisch durchlässiger Saum zu bezeichnen ist, der sich in etwa entlang des Drina-Tals verorten lässt, stellt sie die Basis für den Mythos einer west-östlichen Zivilisationsgrenze im Fluss, der vor allem – jedoch nicht ausschließlich – in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus kroatisch-nationalistischen Zirkeln bespielt wurde.⁷ Diese symbolische Aufladung der Drinagrenze soll an dieser Stelle nur als Exkurs dienen, da das Augenmerk auf die politischen Grenzverhandlungen im Kontext der Podrinje-Region als Kontaktzone gelegt wird.

Der habsburgisch-serbische Grenzstreit an der Drina lässt sich auf die Vorstellungen einer Grenze im Fluss gegenüber einem Fluss als natürliche Grenze herunterbrechen. Die Rolle, die Flüsse in der Definition der geometrischen Form eines Staates spielten, erfuhr in den anthropogeographischen und geopolitischen Ansätzen der Jahrhundertwende eine Neubewertung. Demnach dienten Flüsse wie Gebirgsketten als Ordnungsprinzip – als seien sie von Natur aus dafür geschaffen, Territorien voneinander zu trennen.⁸ Um die Jahrhundertwende galt die prozesssteuernde Wirkung natürlicher Faktoren auf die Ausdehnung der Nation als maßgeblich.⁹ Die Natur determiniere damit die Funktion.

Lucien Febvre, der mit dem Standardwerk der Flussbiographien¹⁰ erfolgreich gegen das Mythologisieren des Rheins anscrieb, wies auf die vermeintliche Prädestination natürlicher Grenzen – wie Flüssen – als Demarkationen von Nationalstaaten hin.¹¹ So sei auch jeder Fluss als Grenze künstlich geformt und vom Menschen determiniert. Der Mensch passe sich den natürlichen Gegebenheiten an, aber das Konzept der *natürlichen Grenze* sei laut Febvre zu hinterfragen.¹² Damit formulierte er eine sozialkonstruktivistische Raumauffassung aus,¹³ die von Georg Simmel 1908 vorgedacht wurde:

6 Zur symbolischen Überhöhung der Drinagrenze sh. v. a. GOLDSTEIN, *The Boundary*.

7 Vgl. GAVRILLOVIĆ, *Myths*, S. 65; SANDBERG, *The So-Called Division*.

8 Vgl. HALICKA, *Flüsse*, S. 87 f.

9 Vgl. SCHULTZ, *Natürliche Grenzen*, S. 328; EMMERICH, *Staatsgrenzen*, S. 49.

10 FEBVRE, *Der Rhein*.

11 Vgl. FEBVRE, *A Geographical Introduction*.

12 Vgl. ebenda, S. 305.

13 Vgl. DÖRING, *Spatial Turn*, S. 94.

„Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt.“ Sie ist „erst zu einem räumlich-sinnlichen Gebilde geworden, das wir unabhängig von seinem soziologisch-praktischen Sinne in die Natur einzeichnen.“¹⁴

Dieser konstruktivistische Ansatz lässt sich freilich auch auf die Grenze im Fluss anwenden.

Für die Kontaktzone Drina-Becken stellte sich die Frage, wie der Mensch überhaupt den *natürlichen Raum* Flussgrenze zu einer politischen Trennlinie formt, die geometrisch zu verorten ist. Denn dort trat im Drinagrenzstreit der Unterschied zwischen der projizierten Zuschreibung des *Flusses als natürliche Grenze* und der politischen *Grenze im Fluss* in Erscheinung. Ersteres meint den gesamten Fluss mit seinen Ufern, der in seiner Natürlichkeit zu trennen scheint, letzteres die eindimensionale geometrische Linie, welche die Grenze tatsächlich markiert. An den beschriebenen natürlichen Gegebenheiten der Drina in ihrem Unterlauf lässt sich dieser Unterschied trefflich aufzeigen und markierte auch das Hauptproblem um die umstrittene Grenzdemarkation.

Die exakte geodätische Erfassung ist für die Grenzbestimmung unabdingbar, da sich im völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht der sogenannte Talweg als Grenzlinie im Fluss durchgesetzt hat.¹⁵ Diese eindimensionale Linie zieht sich entlang der tiefsten Punkte im Fluss und ist somit nicht mit der Mitte zwischen den Ufern oder der Linie mit der höchsten Fließgeschwindigkeit gleichzusetzen. Grundvoraussetzung für die Grenzziehung entlang des Talwegs ist geodätisches beziehungsweise hydrographisches Wissen, das durch Lotungen und kartographische Produktion erzeugt wird. Durch die oben beschriebenen, steten Veränderungen im Unterlauf der Drina wäre nicht nur das erstmalige, buchstäbliche Ausloten des Talwegs zur Bestimmung der Grenzlinie notwendig, sondern eine stete Überprüfung.

Der Drina-Grenzstreit 1878–1903

Zur Betrachtung der habsburgisch-serbischen Kontaktzone im Drina-Becken drängt sich der Zeitraum zwischen dem Berliner Kongress 1878 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs auf, da in diesem der Mittel- und Unterlauf der Drina die auszuverhandelnde politische Grenze darstellte. Der Blick zurück zeigt, dass die Drina bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allein als administrative Grenze zwischen den Verwaltungseinheiten im Osmanischen Reich diente. Erst durch die beiden serbischen Aufstände 1804–1813 und 1815–1817, der Ausformung der *de facto* Unabhängigkeit des serbischen Fürstentums und dessen schrittweise vollzogene Anerkennung durch das Osmanische Reich in den 1830er Jahren wurde der Fluss zur zwischenstaat-

14 SIMMEL, Soziologie, S. 484.

15 Vgl. LEDERLE, Das Recht, S. 15, 18.

lichen Grenze. Bereits 1829 wurde in einem Edikt des Sultans festgelegt, das rechte Ufer der Drina dem autonomen Fürstentum Serbien zuzuschlagen.¹⁶ Dort wurde jedoch der Fluss als natürliche Grenze und nicht die exakte Grenze im Fluss behandelt und somit an vormoderne Traditionen angeknüpft, in denen Grenzen eher als Säume, ohne exakte Definitionen und im Raum sichtbaren Markierungen erschienen.¹⁷ Sie waren nicht linear gezogen, sondern vielmehr Zonen.¹⁸ „In dem kritischen Grenzteil“ war „die Drina schlechtweg als Grenzlinie fixiert worden“¹⁹ – so die retrospektive Betrachtung des k. u. k. Außenministeriums auf die 1830er Jahre.

Der Mittel- und Unterlauf der Drina als Grenze war indessen bereits in der Zeit vor dem Berliner Kongress nicht unumstritten. Dies wird mit der Sonderrolle der Ortschaften Mali Zvornik und Sakar deutlich, die rechtsseitig des Stroms liegen.²⁰ Als einzige Gebiete auf jener Seite des Mittel- und Unterlaufs verblieben die rund 150 Häuser nach dem Zweiten Serbischen Aufstand im Eyâlet Bosnien. Die Frage der Zugehörigkeit der marginal wirkenden Ortschaften blieb auf dem diplomatischen Parkett zwischen der Hohen Pforte und Belgrad virulent und kam vor allem in den 1860er und den frühen 1870er Jahren wiederholt zur Sprache.²¹ Dass sie in Bezug auf die Grenzziehung in der Drina von Bedeutung war, zeigt sich in ihrer Erwähnung in den internationalen Vertragswerken des Jahres 1878.

Mit dem Präliminarfriedensvertrag von San Stefano, der den Russisch-Osmanischen Krieg von 1877–1878 beendete, wurden die beiden Orte dem Fürstentum Serbien zugeschlagen, dessen Unabhängigkeit von den Signatarmächten formal anerkannt wurde. Auch die Grenze im Fluss wurde in San Stefano zumindest auf dem Papier definiert: Indem sie dem Talweg der Drina folgen sollte, kamen die Vertragspartner dem Gewohnheitsrecht nach.²² Der Text des Abkommens weist allerdings auf die Hürden hin, die sich bei der genauen Definition dieser Flussgrenze stellten. War die Frage nach Mali Zvornik und Sakar einerseits geklärt, so zeigte sich andererseits die Unschlüssigkeit über die Behandlung der vielzähligen Flussinseln. In San Stefano waren sich

16 Vgl. SAMARDŽIĆ, *Austro-srpski odnosi*, S. 230.

17 Vgl. KÜHNE, *Distinktion*, S. 128.

18 Vgl. FEBVRE, *Geographical Introduction*, S. 304.

19 Österreichisches Staatsarchiv (AT-OeStA), Haus-, Hof und Staatsarchiv (HHStA), Politisches Archiv (PA), Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen gegenüber Serbien und dortige Grenzvorfälle, 1908–1913, Aeußerung des Departments 7. Betr. Drinagrenze. 10.10.1913, Abschnitt III.

20 Mali („Klein“) Zvornik ist durch die Drina von Zvornik am linken Ufer getrennt. Sakar ist eine kleine Siedlung, wenige hundert Meter stromaufwärts von Mali Zvornik gelegen.

21 Vgl. SAMARDŽIĆ, *Austro-srpski odnosi*, S. 230 f.

22 Vgl. *Preliminary Treaty of Peace between Russia and Turkey*, S. 389 f. Dass der Talweg die Grenze im Fluss darstellen sollte, wurde bereits 1873 in Verhandlungen zwischen dem Osmanischen Reich und dem Fürstentum Serbien von Seite der Hohen Pforte vorgeschlagen. Die Verhandlungen blieben allerdings ohne Resultat, was vor allem der ablehnenden Haltung der serbischen Delegierten angelastet wurde. Dennoch zeigt sich damit, dass 1878 auf ältere Grenzvorstellungen zurückgegriffen werden konnte. Vgl. AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Promemoria betreffend die Konflikte mit Serbien an der Drinagrenze, Wien, 25.07.1909.

die Signatarmächte noch einig, diese Frage alsbald lösen zu können. Innerhalb von drei Monaten sollte eine serbisch-osmanische Kommission den endgültigen Verlauf der Drinagrenze vor Ort feststellen und damit die Angelegenheit der Flussinseln ein für alle Mal klären.²³ In dieser pragmatischen Lösung zeigt sich auch die untergeordnete Rolle, die der genaue Grenzverlauf der Drina in den Verträgen von 1878 spielte. Die Grenze hatte sich im Krieg nicht verschoben, da die serbischen Truppen an der Drina weitestgehend untätig geblieben waren. Grund dafür waren eindringliche Warnungen aus Wien: In der Orientalischen Krise und speziell nach dem Kriegseintritt Serbiens 1877 wurden vor allem durch den k. u. k. Außenminister Gyula Andrassy die Drina und der Lim²⁴ zur Demarkationslinie der österreichisch-ungarischen Einflussphäre erklärt.²⁵ Für die Unterordnung der Drinafrage spielte – neben der nicht vorhandenen Grenzverschiebung – die Priorisierung strittiger Fragen in San Stefano eine wichtige Rolle. Durch die erlangte de facto Unabhängigkeit Bulgariens besaß die Definition der Ostgrenze Serbiens höhere Dringlichkeit am Verhandlungstisch. So griffen die Signatarmächte auf die bequeme Lösung zurück, welche die *natürliche Grenze* Drina vermeintlich bot.

Die serbische Regierung reagierte mit Enttäuschung auf die Formulierungen zur Drina-Linie. Der unklare Status der Flussinseln sorgte für Unmut, da im Friedensschluss dem Fürstentum keinerlei Gebietsgewinne im Westen zugesprochen wurden.²⁶ Zwar hatten die serbischen Truppen im vorangegangenen Krieg die Drina nicht überquert, wohl aber die Flussinseln besetzt – auch diejenigen, die links des Talwegs und somit nahe des bosnischen Ufers lagen – und damit den Anspruch Belgrads auf diese unterstrichen. Daraufhin begab sich Außenminister Jovan Ristić in Vorbereitung auf den Berliner Kongress auf diplomatische Mission nach Wien, um die Tatsachen bestätigen zu lassen, die von der Armee geschaffen worden waren. In den Gesprächen am Ballhausplatz wurde allerdings nur die Bestätigung der Regelung über Mali Zvornik und Sakar diskutiert.²⁷ In der Folge insistierte Ristić als serbischer Delegierter beim Berliner Kongress darauf, dass die Flussinseln, die „bisher zum Fürstentum gehörten“²⁸, diesem auch zugesprochen werden sollten. Wie auch in San Stefano wurde in Berlin die Frage der Drinagrenze jedoch nur stiefmütterlich behandelt, wenngleich Ristić nach eigener Aussage diese mit mehreren

23 Vgl. Preliminary Treaty of Peace between Russia and Turkey, S. 390.

24 Der Lim ist ein rechter Zufluss der Drina, der etwa bei Flusskilometer 82, nördlich von Mededa, in die Drina mündet.

25 Vgl. SAMARDŽIĆ, Austro-srpski odnosi, S. 230 f.; Dok. 96: K. Cukić J. Ristiću iz Beča 2/14 Marta [K. Cukić an J. Ristić aus Wien, 2./14. März]. In: VOJVODIĆ et al. (Hg.), Srbija 1878, S. 155–158, hier S. 156 f.

26 Vgl. SAMARDŽIĆ, Austro-srpski odnosi, S. 232.

27 Vgl. ebenda, S. 232–234.

28 Srb.: „[uključujući ostrva] koja su dosad pripadala Kneževini“, vgl. Dok. 299, Drugi Srpski projekt novih granica Srbije [Ein anderes serbisches Projekt der neuen serbischen Grenzen]. In: VOJVODIĆ et al. (Hg.), Srbija 1878, S. 499 f.

Delegierten der Signatarmächte mündlich verhandelt hatte.²⁹ Der Artikel 36 des Vertragstextes zeigt, dass die Bestimmungen des Präliminarfriedens bloß bestätigt wurden: „Die neue Grenze folgt der gegenwärtigen Grenzlinie, indem sie den Thalweg der Drina von deren Zusammenfluß mit der Save ab aufwärts steigt, wobei Mali Zvornik und Sakar bei dem Fürstentum verbleiben“.³⁰ Im Gegensatz zu San Stefano war von einer gemischten Kommission zur genauen Feststellung des Grenzverlauf in Berlin keine Rede mehr.

Der Berliner Vertrag stellte nicht nur die geopolitischen Weichen neu, sondern markierte auch den Anfangspunkt der habsburgisch-serbischen Kontaktzone im Drina-Becken. Durch die in Berlin festgeschriebene Okkupation und Verwaltung Bosnien-Herzegowinas durch Österreich-Ungarn stellte die Verbindung aus Ostbosnien und Westserbien den Rand des peripheren Herrschaftsbereichs der Doppelmonarchie dar, in dem sie dem international anerkannten serbischen Fürstentum gegenüberstand. Auch wenn Bosnien de jure Teil des Osmanischen Reiches blieb,³¹ war die Grenze nun Verhandlungssache zwischen Wien und Belgrad. In den Monaten nach dem Berliner Kongress wurde eine Vielzahl von Kommissionen eingesetzt, die sich den neuen Grenzen auf dem Balkan annehmen und die Beschlüsse des Vertrags implementieren sollten.³² Die Delimitationskommission für die serbischen Grenzen nahm ihre Arbeit im Oktober 1878 auf und schloss sie nach einer längeren Unterbrechung im August 1879 ab.³³ Doch auch in dieser Kommission spielten eine einvernehmliche Bestimmung des Talwegs der Drina und die Zugehörigkeiten der Flussinseln keine Rolle. Da die Kommission im Berliner Vertrag nicht vorgesehen war, schlug Andrassy vor, dass sie sich allein mit der serbisch-bulgarischen Grenze zu befassen und ihr Operat der bulgarischen Delimitationskommission mitzuteilen habe, ergo mit der Drina gar nicht betraut sei.³⁴

Eine Kommissionsarbeit wäre ohnehin schwer vorstellbar gewesen, da das linke Drinaufer einen der Hauptschauplätze der Insurrektionskämpfe darstellte, die hauptsächlich von bosnischen Muslimen als Reaktion auf den Okkupationsfeldzug Österreich-Ungarns entfacht wurden. Der Raum um Zvornik blieb auch Monate nach Beginn des Feldzuges ein Rückzugsort für die Aufständischen. Die Stadt selbst wurde erst am 27. September 1878 kampfflos übergeben.³⁵ Zwar war die Insurrektion mit der Einnahme des

29 Vgl. SAMARDŽIĆ, *Austro-srpski odnosi*, S. 234 f.; Dok. 337: J. Ristić J. Grujiću iz Berlina 1/13. Jula 1878. In: VOJVODIĆ et al. (Hg.), *Srbija 1878*, S. 551 f.

30 GEISS, (Hg.), *Der Berliner Kongreß*, S. 395.

31 Vgl. MAIWALD, *Der Berliner Kongress*, S. 110–113.

32 Vgl. ebenda, S. 235.

33 Sh. v. a. SAMARDŽIĆ, *Evropa*.

34 Vgl. Dokument 643. Beilage: Oktober 29, Andrassy an Ripp. In: NOVOTNY (Hg.), *Quellen*, S. 175.

35 AT-OeStA, *Kriegsarchiv (KA)*, *Feldakten (FA)*, *Alte Feldakten (AFA)*, Wien, HR Akten 2429 1878 IX (99–Ende) *Bosnien und Herzegowina: II. Armeekommando unter Philippovic, 1878*, Telegramm 30.09.1878 an das Armeekommando Sarajevo.

strategisch wichtigen Ortes in diesem Raum beendet,³⁶ hatte allerdings eine mögliche Delimitation zumindest verzögert.

Zwar war von Seiten Österreich-Ungarns noch vor dem Beginn der Kommissionsarbeit erwogen worden, ebenfalls die Drinagrenze in deren Aufgabenbereich zu stellen. Doch der österreichisch-ungarische Kommissär, Oberstleutnant Hugo Bilimek, konstatierte retrospektiv, dass er vom k. u. k. Außenministerium die Order erhalten habe, die Kommission nicht ans Ufer zu führen, solange die Kämpfe anhielten – auch um sie daran zu hindern, sich von den Ereignissen dort Kenntnis zu verschaffen.³⁷ Bilimek insistierte im Frühjahr des Jahres 1879 wiederholt, dass sich die Kommission der Drina annehme. Doch auch vom anderen Ufer des Flusses kam Gegenwind. Ristić war zur Überraschung Bilimeks dazu übergegangen, den Status der Inseln westlich des Talwegs nicht mehr als umstrittenes, sondern allein als serbisches Hoheitsgebiet anzusehen, das die Kommission nicht zu verhandeln habe. Dieses Problem wurde umso offener, als sich durch den niedrigen Wasserstand einige der Inseln mit dem linken Ufer der Drina verbanden und nach dem Status quo nun eine *trockene Grenze* zwischen Serbien und dem okkupierten Bosnien-Herzegowina bestand.³⁸ Bilimek vermutete eine Hinhaltenaktik seitens Ristićs: Die Kommission sollte ihre Arbeit abschließen, ohne sich der Drina anzunehmen, sodass Serbien seine Grenzen als festgestellt und die Flussinseln als serbisch deklarieren könnte.³⁹ Schließlich lagen die Gebiete links des Talwegs und waren dem Berliner Vertrag nach damit Teil des Okkupationsgebietes. Ristić bediente sich allerdings eines sprachlichen Kniffs, indem er diejenige Formulierung des Artikels 36 hervorhob, nach der die Demarkation „der gegenwärtigen Grenzlinie folgt“, also inklusive der zuvor besetzten Inseln und deutete die im Vertragstext folgenden Worte – „indem sie dem Thalweg [...] aufwärts steigt“ – um.⁴⁰ In der Lesart Belgrads sei diese Formulierung nur als „die geographische Richtung, in welcher sich der Grenzzug bewegt“⁴¹ aufzufassen – so die retrospektive Zusammenfassung aus Wien. Demnach müsste der Verlauf des Talweges überhaupt nicht bestimmt werden. Auch wenn es augenscheinlich ist, dass sich eine Grenze im Fluss nach dessen Verlauf richtet, blieb der Deutungskampf um die Formulierung des Berliner Vertragswerkes ein zentraler Faktor in der Bestimmung der Drinagrenze.⁴² Somit war der künftige Konfliktpunkt um die territoriale

36 Vgl. UZUNOVIĆ, Zvornik, S. 94 f. Vgl. auch SOSNOSKY, Die Balkanpolitik, S. 248.

37 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 67 Serbische Grenz-Delimitations-Kommission, 1878–1880, Nr. 3, Hugo Bilimek an das k. k. Reichskriegsministerium, 09.04.1879.

38 Vgl. SAMARDŽIĆ, Austro-srpski odnosi, S. 238 f.; AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 67 Serbische Grenz-Delimitations-Kommission, 1878–1880, Nr. 5. Abschrift der Meldung Bilimek an das k. k. Commando der XIII. Infanterie Division in Donja Tuzla, 06.05.1879.

39 Ebenda.

40 GEISS, Der Berliner Kongress, S. 395; Vgl. SAMARDŽIĆ, Austro-srpski odnosi, S. 242.

41 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Promemoria 1909.

42 Ebenda.

Ordnung in der Kontaktzone Drina-Becken bereits wenige Monate nach deren Entstehen vorgezeichnet.

Die Drinagrenze fand im Abschlussbericht der serbischen Grenzdelimitationskommission im August 1879 keinen Eingang.⁴³ So kann konstatiert werden, dass die serbische Regierung mit ihrer Taktik, den Status quo zu erhalten, erfolgreich gewesen ist. Das Ergebnis zeugt auch von den Handlungsmöglichkeiten des jungen serbischen Staates im diplomatischen Kontext. Die Grenzfrage war fortan nicht mehr Gegenstand internationaler Kommissionen, sondern wurde bilateral zwischen Wien und Belgrad verhandelt. In den beiden Folgejahren fanden allein einzelne Flussinseln und die privaten Besitzstreitigkeiten über diese einen Widerhall im diplomatischen Notenwechsel zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.⁴⁴ Die Signifikanz solcher Grenzstreitigkeiten innerhalb der Kontaktzone hinsichtlich der bilateralen Beziehungen führte dazu, dass das 1882 proklamierte Königreich Serbien und Österreich-Ungarn eine gemischte Kommission einberiefen. Die Proklamation – wie auch die Einberufung der Kommission – fand vor dem Hintergrund der 1881 abgeschlossenen, österreichisch-serbischen Geheimkonvention statt, in der sich Wien unter anderem dazu verpflichtete, die Dynastie Obrenovi und den Weg in ein Königreich zu unterstützen. Im Gegenzug hatte Belgrad den territorialen Ambitionen westlich der Drina, im okkupierten Bosnien und Herzegowina, abzuschwören.⁴⁵ Die Kommission nahm 1883 ihre Arbeit auf, um den Talweg der Drina zu bestimmen sowie alle Besitzstreitigkeiten um die Flussinseln zu lösen und diesen damit „im beiderseitigen Interesse ein für alle Mal“ ein „radicales Ende“ zu bereiten.⁴⁶ Schon zuvor war seitens des österreichisch-ungarischen Militärs auf die Bedeutung der Drina-Linie hingewiesen worden: Diese natürliche Grenze sei eine vorzügliche Barriere gegen Serbien.⁴⁷ Da jedoch einzelne Flussinseln serbisch besetzt blieben, und sich diese teilweise mit dem linken Drinaufer verbanden, sank der militärische Wert des Flusses.

Aus der Sicht Wiens scheiterte die Kommission von 1883–1884 bei der Lösung der Frage nach den Flussinseln. Die Kommissionsmitglieder stellten anhand von geodätischen Arbeiten den Talweg einvernehmlich fest und zeichneten ihn in eine Katastralkarte ein, die privatrechtliche Streitigkeiten

43 Vgl. SAMARDŽIĆ, *Austro-srpski odnosi*, S. 243.

44 Wie beispielsweise die Besitzstreitigkeiten über die Brasinska Ada (Mit *Ada* wird eine Flussinsel bezeichnet) bei Zvornik, bei denen serbische Staatsangehörige von k. u. k. Autoritäten verhaftet und nach Zvornik überführt wurden, was Proteste seitens Belgrad nach sich zog, sh. AT-OeStA, HHStA, Ministerium des Äußeren (MdÄ), Wien, AR F61-9-1 32, Grenzsachen (Serbische Grenze 1–14, dabei: Regulierung der Drina-Grenze), Nr. 4065, Telegramm Baron Herbert an unbekannt, Belgrad, 20.05.1880.

45 Vgl. SUNDHAUSEN, *Geschichte Serbiens*, S. 69.

46 AT-OeStA, HHStA, MdÄ, Wien, AR F61-9-1 32, Grenzsachen, Nr. 256, Christitz(?) an das k. k. Ministerium des Äußeren, 7./19. 03.1882; AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII: Grenzregulierungen, Promemoria 1909.

47 Vgl. TUMA, *Die Bedeutung*, S. 171, 176.

damit teilweise löste.⁴⁸ Neben dem technischen Komitee, das die Grenzlinie an der unteren Drina beging und die entstandenen Feldelaborate der Kommission zur Verfügung stellte, war ein juristisches gebildet worden, das Privatreklamationen bearbeitete. Weder in der Talwegsvermessung noch bei den privatrechtlichen Fragen hätten sich dabei Differenzen ergeben.⁴⁹ Als die österreichischen Kommissäre jedoch den nun bestimmten Talweg als Staatsgrenze festschreiben wollten, beriefen sich die serbischen Mitglieder erneut auf die Formulierung des Berliner Vertrags, nach der die Linie allein die geographische Richtung bestimme.⁵⁰ Die divergierende Auslegung des Artikels 36 bestimmte somit weiterhin die Auseinandersetzung um die politische Grenze im Fluss. Österreich-Ungarn und Serbien verteidigten vehement ihre jeweiligen Standpunkte. Der scheinbar unlösbare Gegensatz sorgte dafür, dass die Frage nach der Drinagrenze vorerst in der Schwebe blieb. Das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium, unter dessen Verwaltung Bosnien und Herzegowina gestellt worden war, verabschiedete 1886–1887 zwei Erlässe, die den 1883–1884 ermittelten Drina-Talweg als Verhandlungsgrundlage für jegliche zukünftige Grenz- und Besitzstreitigkeiten festschrieb, wenngleich dieser nicht bilateral als Staatsgrenze ratifiziert worden war.⁵¹

Erst 1895 wurde ein erneuter Versuch der Übereinkunft unternommen, der die Differenzen jedoch nur noch stärker offenbarte. Der k. u. k. Reichsfinanzminister und damit Gouverneur des Okkupationsgebietes Benjámín von Kállay und der damalige serbische Gesandte in Wien – Đorđe Simić – kamen ebendort am Verhandlungstisch zusammen. Statt der erhofften Annäherung offenbarte sich auf der Konferenz die gesamte Bandbreite beidseitiger Ansprüche auf die vielzähligen Flussinseln.⁵² Die Teilnehmer kamen überein, dass sich eine neue gemischte Kommission der Frage annehmen soll-

48 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Promemoria 1909.

49 Ebenda.

50 Ebenda.

51 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Promemoria betreffend die Konflikte mit Serbien an der Drinagrenze, Wien, 25.07.1909.

52 Dabei können die zwölf Flussinseln, die vordergründig zur Disposition standen, in verschiedene Kategorien eingeteilt werden: 1. Fünf Inseln, die seit den 1830er Jahren vom rechten, serbischen Ufer abgetrennt wurden und im Jahr 1895 links des Talwegs lagen, unter bosnischer Hoheit standen aber von Serbien beansprucht wurden (Radaljska Ada, Brasina/Brasinska Ada, Panić Ada, Ada Kaleh, Ada Mala Ciganlija); 2. die Gruhović Ada, die links des Talwegs lag, aber deren Status wie auch die Ansprüche darauf unklar waren; 3. drei Inseln, die rechts des Talwegs lagen, im serbischen Besitz waren aber ein österreichisch-ungarischer Anspruch in Betracht käme (Zrnaja/Ruhotine, Meduvode Ada, Pejine Ada); 4. und am bedeutendsten in der gesamten Debatte seit 1878: der Komplex dreier Inseln, die links des Talwegs lagen, sich im serbischen Besitz befanden aber von Österreich-Ungarn beansprucht wurden (Tijača Ada, Suvača Ada und Bujuklić Ada, etwa auf der Höhe von Bijeljina gelegen). Vgl. Ebenda, Aeußerung des Departments 7. Betr. Drinagrenze. 10.10.1913, Abschnitt V. Dieser Komplex galt als das „Hauptkampfbjekt“ (ebenda). Teilweise waren die Inseln nicht mehr als solche zu bezeichnen, da sie sich durch den veränderten Stromstrich mit dem Ufer verbunden hatten, und nun vielmehr als „Brückenköpfe“ (ebenda) des Antagonisten dienen konnten. Sh. auch: Ebenda, Z. 230/Pr.B.H., Protokoll aufgenommen in Wien am 4. Februar 1895 über die im kurzen Wege eingeleiteten Verhandlungen behufs endlicher definitiver Feststellung der bosnisch-serbischen Staatsgrenze von Zvornik bis zur Mündung der Drina in die Save und Schlichtung der an diesem Grenzzuge schwebenden Streitfragen privatrechtlicher Natur.

te, die im Herbst des Jahres im westserbischen Šabac zusammenkam.⁵³ Diese scheiterte unmittelbar, da die serbischen Mitglieder nun den Berliner Vertrag nicht mehr nur anders auslegten, sondern jegliche Berufung darauf „für überflüssig hielten“ und sogar „perhorrescirten, weil die Commission nicht berufen sei, eine Interpretation des [...] Artikels vorzunehmen“, wie von Kállay sichtlich resigniert feststellte.⁵⁴

Selbst wenn die Kommission eine Lösung der Grenzfrage gefunden hätte, wäre diese nur ein Jahr später weitestgehend hinfällig gewesen. Denn im November 1896 kam es durch starken Niederschlag zu der verheerendsten Flutkatastrophe in der jüngeren Geschichte der Drina, die ihren Verlauf grundlegend änderte.⁵⁵ Innerhalb kürzester Zeit erhöhte sich die Durchlaufmenge der Drina bei Zvornik um das Sechszwanzigfache.⁵⁶ Die berühmte Drina-Brücke in Višegrad wurde von den Fluten vollends überspült,⁵⁷ die Ortschaften an den Ufern des Flusses teilweise stark beschädigt.⁵⁸ Das Hochwasser verschob die Ufer wie auch den Talweg der Drina an mehreren Stellen entscheidend, sodass die Aufnahme von 1883–1884 keine Referenz mehr für den Flusslauf darstellen konnte.

Die Drinagrenze im Spannungsfeld zwischen Konflikt und Kooperation, 1903–1914

Nichtsdestotrotz gab es ob der festgefahrenen Positionen in den Folgejahren keinen Versuch mehr, die Delimitationen zu bestimmen. Die Drinagrenzfrage wurde zudem durch das sich ändernde diplomatische Klima zwischen Österreich-Ungarn und Serbien stark beeinflusst. Die Beziehungen zwischen den Monarchien nahm mit dem serbischen Königsmord von 1903 eine entscheidende Wendung.⁵⁹ Das Ende der Dynastie Obrenović bedeutete auch die Abkehr von der austrophilen Außenpolitik hin zur Russophilie König Petar I. Karađorđevićs und der Radikalen Partei.⁶⁰ Eine Folge der außenpolitischen Verwerfungen nach dem Regizid waren die im Juli 1906 von Wien initiierten Ein- und Durchfuhrverbote von Vieh, Geflügel sowie Agrarprodukten.⁶¹ Der nach Serbiens Hauptexportgut *Schweinekrieg* benann-

53 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Promemoria 1909.

54 AT-OeStA, HHStA, MdÄ, Wien, AR F61-9-1 32, Grenzsachen, Nr. 47335, Benjámín von Kállay an das löbliche k. u. k. Ministerium des kais. und königl. Hauses und des Aeussern, Wien, 15.11.1895.

55 Vgl. BLAGOJEVIĆ et al., Drina, S. 245.

56 Vgl. Ebenda.

57 Vgl. Historijski Arhiv Sarajevo [Historisches Archiv Sarajevo], Priče iz Arhiva. Dan kada je rijeka progutala ćupriju: „Veliki povodanj“ iz 1896 [Geschichten aus dem Archiv. Der Tag, an dem der Fluss die Brücke verschluckte: „Die große Flut“ von 1896], 08.11.2017, URL: <http://www.arhivsa.ba/wordpress/?p=2758> [28.01.2021].

58 Vgl. O. A., [Hochwasser]. In: Tagesbote (Brünn) Nr. 262, 11.11.1896, S. 3.

59 Vgl. PENSOLD/NADJIVAN/ASBOTH, Gemeinsame Geschichte, S. 17f. Sh. dazu ausführlich: CLARK, Schlafwandler, S. 23–36.

60 Vgl. SUNDHAUSEN, Geschichte Serbiens, S. 199–205, 213.

61 Vgl. CALIC, Sozialgeschichte Serbiens, S. 170.

te Zollkonflikt führte zur ökonomischen Emanzipierung Belgrads von Österreich-Ungarn, verschärfte jedoch die Beziehungen weiter.⁶² Derweil entstand dadurch ein reges Schmuggelwesen in der Kontaktzone Drina-Becken.⁶³ Aufgrund der stark gesunkenen Preise für Lebendvieh auf der serbischen Seite überquerten bosnische Händler den Fluss und kauften auf den Viehmärkten der westserbischen Region Mačva hohe Stückzahlen an Tieren auf, die sie in das Okkupationsgebiet schmuggelten.⁶⁴ Die bewaldeten und damit schwer einsehbaren Ufer des Unterlaufs boten Schutz am Tage; der zergliederte Lauf, die Flussinseln und die Untiefen der Drina erlaubten einen weitestgehend gefahrlosen Übertritt bei Nacht. Zudem konnten sich die Schmuggler auf ein bereits weitreichendes Netzwerk stützen. Schon vor Ausbruch des Zollkonflikts wurden über den Fluss Waren wie Tabak, Branntwein und Mais schwarz gehandelt.⁶⁵ Ab 1906 wurden diese Kanäle ausgebaut. Der Weg über die politisch umstrittene Insel Bujuklić Ada stellte dabei die Hauptroute dar; der dortige unklare Grenzstatus erleichterte den Schwarzhandel. Zudem wurden die Schmuggler von den serbischen Finanz- und Grenzbehörden an ihrer Tätigkeit nicht gehindert, sondern mit der Bereitstellung von Booten teilweise sogar logistisch unterstützt.⁶⁶ Des Weiteren seien die k. u. k. Grenzposten laut Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf zahlenmäßig stark unterbesetzt gewesen, sodass die zu „Lebzeiten Herrn von Kallays [bis 1903, F. L.] hermetisch verschlossen[e]“⁶⁷ Drinagrenze sich nun als umso günstiger für Schmuggler darstellte.

Inmitten dieses Handelskonflikts fiel 1908 die Annexion Bosnien-Herzegowinas durch die Habsburgermonarchie, die eine schwere diplomatische Krise auslöste und Europa an den Rand eines Krieges brachte.⁶⁸ Wiens Verstoß gegen den Berliner Vertrag erweckte eine starke nationale Erregung in Serbien.⁶⁹ Demonstranten in Belgrad und serbische Medien wie die *Politika* forderten „Nieder mit Österreich“⁷⁰ und den militärischen Marsch „An die Drina!“⁷¹, die nun auch de jure – wenn auch weitestgehend unbestimmt – die Grenze zwischen Österreich-Ungarn und dem Königreich Serbien darstellte. Auf den etablierten Schmuggelrouten in der Kontaktzone querten im Zuge

62 Von 1905 auf 1906 sank der Anteil Österreich-Ungarns an der Gesamtmenge der serbischen Exporte von 90 % auf 42 %. Vgl. ĐORĐEVIĆ, Carinski rat, S. 384.

63 Vgl. O. A., [Serbien]. In: Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt Nr. 10062–78, 16.02.1907, S. 3; CONRAD VON HÖTZENDORF, Anlage 21, S. 570.

64 Vgl. ĐORĐEVIĆ, Carinski rat, S. 493 f.

65 Vgl. ebenda, S. 493.

66 Vgl. ebenda, S. 494.

67 CONRAD VON HÖTZENDORF, Anlage 21, S. 570.

68 Vgl. CALIC, Geschichte Jugoslawiens, S. 61. Eine konzise Darstellung der Krise findet sich bei CLARK, Schlafwandler, S. 123–128.

69 Vgl. ebenda; SUNDHAUSEN, Geschichte Serbiens, S. 210 f.

70 Srb.: „Dole Austrija!“, Vgl. O. A., [Demonstracije] [Demonstrationen]. In: *Politika*, Nr. 1696, 06.10.1908, S. 2.

71 Srb.: „Na Drinu!“, O. A., [Jučerani dan] [Der gestrige Tag]. In: *Politika* Nr. 1693, 03.10.1908, S. 2.

der bosnischen Annexionskrise neben Schweinen und Ochsen fortan vermehrt auch propagandistisches Material und Waffen den Fluss von Ost nach West.⁷²

Dieser Tiefpunkt der Verwerfungen zwischen den Monarchien führte zur Revitalisierung der Drinagrenzfrage. Die Mobilmachung einzelner Truppenteile und Sichtungen bewaffneter „serbische[r] Banden“⁷³ an der Drina rückten diese wieder verstärkt in den Fokus Wiens. Die angespannte Lage in der Annexionskrise 1908–1909 lieferte sogar Überlegungen, sämtliche österreichisch-ungarischen Ansprüche auf die umstrittenen Flussinseln fallen zu lassen: Wiens Gesandter in Belgrad, Graf János Forgách, machte im Januar 1909 dem k. u. k. Außenminister Freiherr Alois Lexa von Aehrenthal den Vorschlag, die Inseln als friedenssichernde Konzessionen an Serbien abzutreten.⁷⁴ Doch gerade der sich auf 15 Kilometer ausdehnende Komplex aus den Inseln Tijača, Suvača und Bujuklić Ada, der mit dem bosnischen Ufer verbunden war und so als trockene Grenze einen „locus minimae resistentiae“⁷⁵ in militärisch angespannten Zeiten darstellte, ließ den Vorschlag scheitern.

Eine Reihe von Grenzverletzungen und -scharmützeln vom Herbst 1908 bis in den Sommer 1909 offenbarte das Konfliktpotential der nicht fixierten Grenze innerhalb der Kontaktzone. Im Jahr 1906 hatte das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium einen Erlass verabschiedet, nach dem die Frage nach der Drinagrenze von Seiten Österreich-Ungarns nicht aufgeworfen werden soll, „solange das gespannte Verhältnis mit Serbien dauert“; es sei denn, dass „von serbischer Seite entweder eine Urgenz oder ein neuer Übergriff erfolgt“⁷⁶. Für die lokale Bevölkerung wie auch für die Grenzautoritäten war die Demarkation mitunter nicht nachvollziehbar, da an vielen Stellen eine Markierung der umstrittenen Linie gänzlich fehlte.⁷⁷ Im Zuge der Annexionskrise und damit einhergehender erhöhter Truppenpräsenz und vermehrten Patrouillengängen häuften sich beiderseits Vorfälle von Beschlagnahmungen, Verhaftungen, militärischen Grenzverletzungen und – mitunter tödlichen – Schusswechseln.⁷⁸

72 Vgl. ĐORĐEVIĆ, Carinski rat, S. 500. Eine Vermehrung des Waffenschmuggels vermerkte Franz Conrad von Hötzendorf aufgrund von Berichten aus Sarajevo bereits vor der Annexion. Dieser habe 1906 begonnen und sei Anfang 1908 in ein neues Stadium eingetreten. Vgl. CONRAD VON HÖTZENDORF, Anlage 21, S. 570.

73 O. A., [Abmarsch von serbischen Banden]. In: Tagesbote (Brünn), Nr. 480, 18.10.1908, S. 2.

74 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Forgách an Aehrenthal, Belgrad, 17.01.1909. In direkter Folge der Annexion waren solche Forderungen der Kompensation vom serbischen Außenminister Milovan Milovanović vorgetragen worden. Vgl. O. A., [Serbien]. In: Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt, Nr. 10589, 28.10.1908, S. 2; BOGIČEVIĆ, Die auswärtige Politik, S. 80 f.

75 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Bericht des Kreisvorstehers Foglar, Präses der österr. ungar. Delegation in der gemischten Drinagrenzkommission an das gemeins. Finanzministerium und Vorlage des Protokolls Nr. 1 der genannten Commission, Tuzla, 03.09.1909, Nr. 2, S. 3.

76 Ebenda, Promemoria betreffend die Konflikte mit Serbien an der Drinagrenze, Wien, 25.07.1909.

77 Ebenda, K. u. k. Grenzstreifkorpsabteilung Nr. 3, E.Nr. 184. an das k. u. k. 15. Korpskommando, Kozluk, 12.08.1909.

78 Ein beispielhafter Zwischenfall ereignete sich am 23.12.1908, bei dem eine österreichisch-ungarische Grenzpatrouille südlich von Zvornik vom serbischen Ufer aus beschossen wurde. Ein Wachtmeister wurde verletzt; bei der Erwidern des Feuers wurden zwei Serben getötet. Vgl. O. A., [Von der serbischen Grenze]. In: Tagesbote (Brünn), Nr. 607, 28.12.1908, S. 4; O. A.,

Auch wenn genannte Zwischenfälle ob des undefinierten Grenzverlaufes schon vor der Annexion keine Seltenheit waren,⁷⁹ führten auch die ansteigenden Zwischenfälle in der allgemein angespannten Lage dazu, dass sich die Antagonisten erneut am Verhandlungstisch zusammenfanden.

Wie hier einleitend bereits angeführt, trat die gemischte Drinakommission unter dem Vorsitz des königlich-serbischen Staatsbahninspektors Mihailo V. Ilić und des Kreisvorstehers von Tuzla, Friedrich Foglár, auf Seiten der bosnischen Landesregierung am 19. August 1909 in Loznica zusammen und tagte in 15 Sitzungen bis Mitte Oktober des Jahres. Trotz des erwähnten *freundschaftlichen Verhältnisses*, stellte die Delegation um Foglár gleich in der ersten Sitzung klar, dass sie „unter allen Umständen nur von jener einmal schon einvernehmlich ermittelten Staatsgrenze [dem Talweg von 1883–1884, F. L.] ausgehen und jede prinzipielle Anfechtung einfach zum Abbruche der Verhandlungen führen müßte“⁸⁰. Die serbische Seite beharrte allerdings auf der Taktik, dass allein der faktische, aktuelle Besitz – im Sinne des Staatsgebiets – für jegliche privat- wie staatsrechtlichen Verhältnisse maßgebend sei – für Foglár eine „eigenthümliche und allen Rechtsbegriffen Hohn sprechende“⁸¹ Auffassung. Ihm nach müsse doch „zwischen zwei selbstständigen und unabhängigen Staatsgebieten schon aus praktischen Gründen“ eine „mathematisch festgelegte Grenzlinie bestehen“.⁸² Die Vermittlung dessen sei ihm allerdings in den sechs Wochen der Verhandlungen nicht gelungen.⁸³ Die abermalige Ergebnislosigkeit der Kommission ließ Foglár resümieren, dass nun „jede denkbare Modalität in Erwägung zu ziehen“ sei, „die die Finalisierung dieser schon allzulange pendenten Grenzfrage ermöglichen würde.“⁸⁴ Ein dahingehender Lösungsansatz fand sich in der Übereinkunft, für weitere Verhandlungen eine neue Aufnahme des gegenwärtigen Laufs der Drina zu erstellen. Die Initiative dieser erneuten geodätischen Erfassung ging – nach Einverständnisbekundung Aehrenthals – von

[Ein Vorfall an der Drinagrenze]. In: Agramer Zeitung, Jg. 83, Nr. 311, 29.12.1908, S. 3. Hinzu kommen eine Vielzahl von Verhaftungen bosnischer Bauern, illegaler Grenzüberschreitungen, Viehraub etc.: In der Promemoria betreffend die Konflikte mit Serbien an der Drinagrenze (AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Promemoria, Wien, 25.07.1909) findet sich eine Liste zehn solcher Inzidenzfälle zwischen April und Juni 1909.

- 79 ABiH, ZMF-BH Prez., Sarajevo, 1294/1897, Landesregierung Sarajevo Nr. 3889 betreffend die Situation an der serbischen Grenze mit Rücksicht auf die früher gemeldeten Grenzverletzungen seitens serb. Gendarmen. Wien, 07.10.1897; sowie Ebenda, Abschrift. Gendarmerie-Zugs-Commando in Zvornik, vom 14.09.1897, Res. No. 40 ad an das Gendarmerie-Corps-Commando in Sarajevo; AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Kaiserl. und Königl. Reichskriegsministerium an das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern, Präs. Nr. 8010, Grenzübertritt von k. u. k. Patrouillen nach Serbien, Wien, 27.09.1908; sowie ebenda, Kaiserl. und Königl. Reichskriegsministerium an das k. und k. Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußern, Präs. Nr. 11.320, Grenzverlauf zwischen Serbien und Bosnien.
- 80 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Friedrich Foglár: I. Protokoll der gemischten Drinakommission, ddo. Loznica, 19.08. (01.09.) 1909, S. 3.
- 81 ABiH, ZMF, Sarajevo, 13887/1909, Bericht des Kreisvorst. Foglar Nr. 30 mit dem XV. (Schluss-) Protokoll der Drinakommission, D. Tuzla, 19.10.1909, S. 2.
- 82 Ebenda.
- 83 Ebenda.
- 84 Ebenda, S. 9.

den österreichisch-ungarischen Delegierten aus, eine Einschränkung machten das Außenministerium und das gemeinsame Finanzministerium allerdings dahingehend, dass die Grenzregulierungsfrage durch die kartographische Festlegung in „keiner Weise präjudiziert werde“.⁸⁵

Das nach dieser Initiative im Folgejahr entstandene Kartenwerk zeugt davon, wie die für den Prozess der Grenzbestimmung immanent wichtige Produktion von Wissen vonstattenging. Mithilfe eines dichten Triangulierungsnetzes an beiden Ufern führten das k. u. k. Militärgeographische Institut in Wien und die geographische Abteilung des königlich-serbischen Hauptgeneralstabes gemeinsam graphische und tachymetrische Aufnahmen des Flusslaufs, der Terrainobjekte und Parzellen durch.⁸⁶ Entstanden ist dabei ein höchst detailliertes, bilinguales Kartenwerk mitsamt eines Liegenschaftskatasters im Maßstab 1:6250. Die beiden Regierungen hatten sich verhältnismäßig zügig auf die nötigen Modalitäten geeinigt. Diese umfassten vor allem die für die kooperativen Arbeiten notwendigen Grenzübertritte der jeweiligen Abteilungen. Dafür war eine beidseitige Freizügigkeitszone von 20 Kilometern festgelegt und den teilnehmenden, unbewaffneten Offizieren der geographischen Abteilungen und dem Militär entstammenden Helfern entsprechende Übertrittszertifikate in die Pässe gegeben worden.⁸⁷ Die österreichisch-ungarischen Geographen konnten sich dabei teilweise auf den bereits 1879 zur Anlegung beschlossenen und 1880–1885 entstandenen Grundsteuerkataster Bosnien-Herzegowinas stützen, der ebenfalls vom Militärgeographischen Institut im Katastermaßstab von 1:6250 erstellt worden war.⁸⁸ Überhaupt stand die Aufnahme in der Tradition kartographischer Wissensproduktion Österreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel. Im jungen Königreich Serbien war das Katasterwesen in den Jahren 1909–1910 hingegen erst im Entstehen begriffen. Bis zu der Aufnahme bildeten die 1884 eingeführten Evidenzhaltungsregister für Belgrad die Verhandlungsgrundlage im Drinagrenzstreit – diese Bücher über den reinen Immobilienbesitz dienten allerdings nur fiskalischen Zwecken und führten keine katastralen Informationen.⁸⁹ Somit nivellierte das Kartenwerk von 1910

85 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Abschrift des Telegramms des Reichkriegsministeriums Präs. Nro. 12134 vom 25.09.1909 an das Militärstationskommando Bjelina (für Generalstabsmajor Göttlicher); ebenda, Abschrift eines Privatschreibens des Generalkonsuls Oppenheimer an den Herrn Hauptmann Gareis, ddo. Wien, 23.09.1909. Die serbischen Delegierten stimmten dem Vorschlag auf der neunten Sitzung der gemischten Kommission zu; ebenda, XIX 89 Ad Liasse XIII/1, Elaborat der Drina-Aufnahme, 1910, Aufnahme an der Drina 1910. Beschreibung. A. Vorgeschichte; Ebenda, XIX 90 Liasse XIII: Grenzregulierungen, Abschrift IX. Protokoll der gemischten Drina-Kommission, ddo. Bjelina, am 22.09.(05.10.)1909, ad Z. 13.444 / B. H. ex. 1909.

86 ABiH, Zemaljska vlada [Landesregierung] (ZV), Sarajevo, Komisija za regulaciju granice na Drini [Kommission zur Grenzregulierung an der Drina] 1910–1911, Aufnahme an der Drina 1910. Beschreibung, B. Programm, Tabelle.

87 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Abschrift eines vertraulichen Erlasses an Grafen Forgách in Belgrad, ddo. Wien, 24.02.1910, Nr. 486, S. 11.

88 Vgl. OBRADOVIĆ, Cadastre, S. 377 f.

89 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Abschrift eines Berichts des Kreisvorstehers Foglár, ddo. Bjelina, 28.09.1909, Nr. 15, an das k. und k. gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosnien und der Herzegowina, S. 1.

den bis dato bestehenden Unterschied im kartographischen Wissen um den Fluss und die Kontaktzone allgemein.

Das Ergebnis zeugt von einer tiefgehenden Kooperation in der Kontaktzone, die vor dem Hintergrund der bilateralen Beziehungen nach der Annexion durchaus überrascht. Jedoch diente die Karte eher der Schlichtung privatrechtlicher Streitigkeiten, da die jeweiligen Positionen zum Grenzverlauf und zu den Flussinseln unvereinbar blieben. In Wien, Sarajevo und Belgrad wandte man sich daher weiteren Möglichkeiten zu, die Grenzfrage zu lösen – ganz nach dem Anliegen Foglár's, nun andere Modalitäten zu finden. Ein Mittel, das dieser bereits im Kommissionsschlussbericht angesprochen hatte, war eine umfangreiche Flussregulierung im Mittel- und Unterlauf – von Zvornik bis zur Mündung bei Rača.⁹⁰ Der pragmatisch angelegte Kreisvorsteher prophezeite allerdings Schwierigkeiten, die serbische Regierung zu einer Beteiligung an der Finanzierung der Regulierung zu bewegen. Stattdessen schlug er vor, dass die Doppelmonarchie allein für diese aufkommen sollte.⁹¹ Dabei gab Foglár zu bedenken, dass dieses Projekt die trockene Grenze beim genannten Inselkomplex manifestieren würde, da an eine Abtretung derer „keine serbische Regierung auch nur zu denken wagen“⁹² dürfte – aber im Grenzstreit wäre damit eine Einigung möglich. Wohl gerade diese Einschränkung mit militärischer Tragweite sorgte dafür, dass der Vorschlag vorerst nicht aufs Tapet gebracht wurde.

Das österreichisch-ungarische Ärgernis über den militärischen Nachteil einer trockenen Grenze steigerte sich durch die 1912–1913 tobenden Balkankriege erheblich. Die Drinagrenzfrage war in den Kriegen in den Hintergrund gerückt. Zwischen diesen machte das k. u. k. Kriegsministerium allerdings erneut deutlich, dass die Doppelmonarchie auf eine *nasse Grenze* drängen sollte; entweder durch die serbische Abtretung der Inselgebiete oder durch eine Flussregulierung. Dabei sei es unklar, ob Serbien die Hälfte der Aufwendungen übernehmen würde. Und auch die Finanzierung des österreichisch-ungarischen Anteils war unsicher, da das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium eine ablehnende Haltung einnahm,⁹³ obwohl der Landeschef und Armeeeinspektor Bosniens, Feldzeugmeister Oskar Potiorek, darauf beharrt hatte, „die Stromregulierung binnen längstens fünf Jahren auf gemeinsame Kosten“⁹⁴ durchzuführen, um mit dem regulierten Stromstrich

90 Diese Idee sei nach Foglár bereits nach dem Scheitern der Kommission 1883/1884 aufgekommen, aber „der steten Entravrung durch die serbischen Unterthanen und Organe“ misslungen: ABiH, ZMF, Sarajevo, 13887/1909, Bericht des Kreisvorst. Foglar Nr. 30 mit dem XV. (Schluss-) Protokoll der Drinakommission, D. Tuzla, 19. 10.1909, S. 8.

91 Ebenda, S. 8.

92 Ebenda, S. 9.

93 AT-OeStA, HHStA, PA, Wien, XIX 90 Liasse XIII, Grenzregulierungen, Anlage zur Note des k. und k. Kriegsministeriums vom 14. Mai i. J., Abt. 5, Nr. 2381 res., ex. 1912. Ad. 2. Drinagrenze, Wien, 27.05.1913, S. 2.

94 CONRAD VON HÖTZENDORF, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 3, S. 99.

eine „endgültige zweifelslose Festsetzung der Grenze“⁹⁵ zu erreichen. Jedoch blieb eine Einigung nach wie vor außer Sichtweite – auch weil nationale Akteure in Serbien nach den territorialen Zugewinnen im Süden in Folge der Balkankriege ihren Blick wieder verstärkt auf das annektierte Bosnien und Herzegowina geworfen hatten.⁹⁶

Schlussbetrachtungen

Die Drinagrenzfrage zwischen dem Berliner Kongress und dem Ersten Weltkrieg zeigt auf, dass die habsburgisch-serbische Kontaktzone Drina-Becken mehrere Lesarten anbietet. Zum einen ist sie Raum transnationalen Austausches, der sich besonders am Wissenstransfer geodätischer und kartographischer Erkenntnisse ablesen lässt, die für eine bilaterale Kooperation sprechen – aber auch an den aufgezeigten Grenzdurchlässigkeiten. Zum anderen steht der Jahrzehnte andauernde, ungelöste Grenzstreit für die Auseinandersetzungen innerhalb eines asymmetrischen Machtgefüges in einer Kontaktzone. Die dargestellten Verhandlungen, die wiederum eine Asymmetrie zwischen den habsburgisch-serbischen Beziehungen und den Fort- und Rückschritten in der Grenzfrage aufzeigen, stehen einerseits für den hohen symbolischen wie militärischen Wert der südöstlichen Peripherie der Doppelmonarchie – an der Ostgrenze ihrer Quasi-Kolonie –, andererseits für emanzipatorische Handlungsmuster des jungen serbischen Königreiches. Dass nicht der Mittel- und Unterlauf des Flusses als Demarkation innerhalb der Kontaktzone verhandelt wurde, sondern die exakte geometrische Linie im Fluss, konterkariert die vermeintliche Prädestination natürlicher Grenzen. Nicht nur die naturräumlichen Veränderungen, sondern ebenfalls die wechselhaften zwischenstaatlichen Beziehungen, die Fort- und Rückschritte in den Verhandlungen sowie die unterschiedlichen Grade der Grenzdurchlässigkeiten zeichnen ein Bild der Region Podrinje als dynamische Kontaktzone.

Die oben genannten Akteure nutzten im Sommer 1914 die stellenweise vorhandene Grenzdurchlässigkeit und lösten eine Kettenreaktion aus, die die Drinagrenzfrage obsolet werden ließ. Am 30. Mai 1914 überquerten Trifun Grabež und Gavrilo Princip bewaffnet einen Nebenarm der Drina und suchten Unterschlupf auf der Isakovića Ada, einer bewaldeten Flussinsel, die rechts des Talwegs lag und zum Königreich Serbien gehörte. Die Verschwörer konnten die an der Drina etablierten Schmuggelnetzwerke nutzen und setzten am nächsten Tag über die Drina.⁹⁷ Keine vier Wochen später, am 28. Juni 1914, feuerte Princip in Sarajevo die tödlichen Schüsse auf den österreichischen Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin ab. Der Gang der Attentäter

95 CONRAD VON HÖTZENDORF, *Aus meiner Dienstzeit*, Bd. 3, S. 99.

96 Vgl. SUNDHAUSSEN, *Geschichte Serbiens*, S. 222.

97 Vgl. DEDIJER, *Die Zeitbombe*, S. 547 f., 713 f.; CLARK, *Schlafwandler*, S. 86 f.; ZAMETICA, *Folly*, S. 375–377.

über die umstrittene Grenze steht sinnbildlich für den Anfang des Endes dieser habsburgisch-serbischen, transkulturellen Kontaktzone, die sich im Sommer 1914 zu einer militärischen Konfliktzone wandelte.

Bibliographie

- Miloš BLAGOJEVIĆ et al., Drina, Beograd, Srpsko Sarajevo 2005
- Milos BOGIĆEVIĆ, Die auswärtige Politik Serbiens 1903–1914, Bd. 3: Serbien und der Weltkrieg, Berlin 1931
- Marie-Janine CALIC, Sozialgeschichte Serbiens 1815–1941. Der aufhaltsame Fortschritt während der Industrialisierung (Südosteuropäische Arbeiten 92), München 1994
- Marie-Janine CALIC, Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, München 2010
- Christopher CLARK, Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München 2013
- Franz CONRAD VON HÖTZENDORF, Anlage 21. Denkschrift des Chefs des Generalstabes über die Situation im Okkupationsgebiete. Situation im Okkupationsgebiet Feber, März 1908. In: DERS. [als Feldmarschall Conrad], Aus meiner Dienstzeit 1906–1918, Band 1: Die Zeit der Annexionskrise 1906–1909, Wien et al. 1921, S. 567–571
- Franz CONRAD VON HÖTZENDORF, Aus meiner Dienstzeit, Band 3: 1913 und das erste Halbjahr 1914. Der Ausgang des Balkankrieges und die Zeit bis zum Fürstenmord in Sarajevo, Wien/Leipzig/München 1922 Vladimir DEDIJER, Die Zeitbombe. Sarajevo 1914, Wien/Frankfurt a. M./Zürich 1967
- Robert DONIA, The Proximate Colony. Bosnia-Herzegovina under Austro-Hungarian Rule. In: Clemens RUTHNER et al. (Hg.), Wechselwirkungen. Austria-Hungary, Bosnia-Herzegovina, and the Western Balkans, 1878–1918 (Austrian Culture 41), New York et al. 2015, S. 67–82
- Dimitrije ĐORĐEVIĆ, Carinski rat Austro-Ugarske i Srbije 1906–1911 (Jugoslovenske zemlje u XX veku, 1) [Der Zollkrieg Österreich-Ungarns und Serbiens 1906–1911 (Die Jugoslawischen Länder im 20. Jahrhundert)], Beograd 1962
- Jörg DÖRING, Spatial Turn. In: Stephan GÜNZEL (Hg.), Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar 2010, S. 90–99
- Klaus EMMERICH, Staatsgrenzen im Kontext ihrer Zeit. Rechtshistorische Betrachtungen, Norderstedt 2017
- Lucien FEBVRE, Der Rhein und seine Geschichte, Frankfurt a. M. 1994 [frz. Orig. 1935]
- Lucien FEBVRE, A Geographical Introduction to History. An Introduction to Human Geography, London et al. 2003 [frz. Orig. 1922]
- Darko GAVRILOVIĆ, Myths about Borders and the Reconciliation Moment. In: *Suvremene teme* [Zeitgenössische Themen] 3 (2010), 1, S. 63–73
- Immanuel GEISS (Hg.), Der Berliner Kongreß 1878. Protokolle und Materialien (Schriften des Bundesarchivs 27), Boppard 1978
- Ivo GOLDSTEIN, The Boundary on the Drina. The Meaning and Development of the Mythologem. In: Pål KOLSTØ (Hg.), Myth and Boundaries in South-Eastern Europe, London 2005, S. 77–105
- Beata HALICKA, Flüsse als „natürliche Grenzen“ – das Erbe des europäischen Nationalismus am Beispiel von Rhein, Oder und Weichsel. In: Rita ALDENHOFF-HÜBINGER/Catherine GOUSSEFF/Thomas SERRIER (Hg.), Europa Vertikal. Zur Ost-West-Gliederung im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2016, S. 87–101
- Olaf KÜHNE, Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft, Wiesbaden 2008
- Alfred LEDERLE, Das Recht der internationalen Gewässer unter besonderer Berücksichtigung Europas. Eine völkerrechtliche Studie, Mannheim 1920
- Serge MAIWALD, Der Berliner Kongress 1878 und das Völkerrecht. Die Lösung des Balkanproblems im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1948

- Alexander NOVOTNY (Hg.), Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878, Bd. 1: Österreich, die Türkei und das Balkanproblem im Jahre des Berliner Kongresses (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 44), Graz/Köln 1957
- Željko OBRADOVIĆ, Cadastre in Bosnia and Herzegovina. In: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hg.), 200 Jahre Kataster 1817–2017. Österreichisches Kulturgut. Wien 2017, S. 377–381. URL: http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/page/bev_portal_content_allgemein/0200_produkte/pdf/festschrift_200_jahre_kataster.pdf [28.01.2021]
- Wolfgang PENSOLD/Silvia NADJIVAN/Eva Tamara ASBOTH, Gemeinsame Geschichte? Ein Jahrhundert serbischer und österreichischer Mythen, Innsbruck/Wien/Bozen 2015
- Mary Louise PRATT, Arts of the Contact Zone. In: *Profession* (1991), S. 33–40
- Preliminary Treaty of Peace between Russia and Turkey. Signed at San Stefano, February 9 / March 3, 1878. In: *The American Journal of International Law* 2 (1908), 4, Supplement: Official Documents, S. 387–401, Art. III, S. 389 f.
- Clemens RUTHNER, Habsburg's Only Colony? Bosnia-Herzegovina and Austria-Hungary, 1878–1918. In: *SEEU Review* 13 (2018), 1, S. 2–14
- Momir SAMARDŽIĆ, Evropa i obeležavanje granica Srbije 1878–1879 [Europa und die Grenzmarkierungen Serbiens], Novi Sad 2006
- Momir SAMARDŽIĆ, Austro-srpski odnosi i pitanje granice na Drini 1878–1879 [Die österreichisch-serbischen Beziehungen und die Grenzfrage an der Drina]. In: *Istorijski Časopis [Historische Zeitschrift]* 65 (2016), S. 229–247
- Kaj SANDBERG, The So-Called Division of the Roman Empire in AD 395. Notes on a Persistent Theme in Modern Historiography. In: *Arctos* 42 (2008), S. 199–213
- Tamara SCHEER, „Kolonie“ – „Neu-Österreich“ – „Reichsland(e)“. Zu begrifflichen Zuschreibungen Bosnien-Herzegowinas im österreichisch-ungarischen Staatsverband, 1878–1918. In: Clemens RUTHNER/Tamara SCHEER (Hg.), *Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn. Annäherungen an eine Kolonie (Kultur – Herrschaft – Differenz 24)*, Tübingen 2018, S. 45–57
- Hans-Dietrich SCHULTZ, „Natürliche Grenzen“ als politisches Programm. In: Claudia HONEGGER/Stefan HRADIL/Franz TRAXLER (Hg.), *Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i. Br. 1998*, Teil 1, Opladen 1999, S. 328–343
- Georg SIMMEL, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin 72013
- Theodor VON SOSNOSKY, *Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866*, Band 1, Stuttgart/Berlin 1913
- Holm SUNDHAUSSEN, *Geschichte Serbiens. 19.–21. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 2007
- Anton TUMA, Die Bedeutung der Drina-Linie. Vortrag, gehalten am 6. Februar 1880 im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Josefstadt von Anton Tuma, Major des k. k. Generalstabs-Corps. In: *Organ der Militär-wissenschaftlichen Vereine* 24 (1882), S. 169–187
- Antonio VIOLANTE, Podrinje, a Space of Encounter and Clash, URL: https://web.unitn.it/archive/events/borderscapes/download/abstract/violante_paper.pdf [28.01.2021]
- Mihailo VOJVODIĆ et al. (Hg.), *Srbija 1878. Dokumenti [Serbien 1878. Dokumente]*, Beograd 1978
- John ZAMETICA, *Folly and Malice. The Habsburg Empire, the Balkans and the Start of World War One*, London 2017

Frederik Lange, Tra cooperazione e scontri. La controversia confinaria nella zona di contatto serbo-asburgica del bacino della Drina, 1878–1914

Il contributo si concentra sulla “zona di contatto” serbo-asburgica del bacino della media e bassa Drina (la regione di Podrinje), nel periodo compreso tra il Congresso di Berlino (1878) e lo scoppio della Prima guerra mondiale (1914). Viene descritta in particolare la controversia che dominò in questo periodo sull’esatta demarcazione dei confini lungo il fiume Drina, che separava la (quasi) colonia austro-ungarica di Bosnia ed Erzegovina dal Principato (o Regno) di Serbia. L’interazione, abbastanza asimmetrica, tra il dinamismo delle relazioni bilaterali e le continue oscillazioni (tra passi avanti e indietro) nella questione della frontiera della Drina, ebbe un ruolo importante nella rappresentazione di questa zona di contatto transculturale. Dopo il Congresso di Berlino, diverse commissioni internazionali e bilaterali affrontarono la questione confinaria, senza però giungere a soluzioni consensuali. Numerosi fattori impedirono il raggiungimento di una soluzione condivisa: considerazioni strategico-militari, posizioni di natura simbolico-politica ormai consolidate, il costante mutare dello spazio naturale del bacino della Drina, modelli d’azione ispirati all’emancipazione politica del giovane regno serbo e, non da ultimo, divergenze semantiche nell’interpretazione del Trattato di Berlino.

Anche a fronte delle forti tensioni politiche seguite all’innescarsi del conflitto doganale (1906) e soprattutto all’annessione del 1908 (accompagnate da reciproche violazioni confinarie e dall’attività di contrabbando), lo scambio di conoscenze cartografiche, che viene qui presentato, fa apparire la zona di contatto serbo-asburgica come uno spazio complesso, in cui si registrano sia elementi di cooperazione che di conflitto intorno alla questione confinaria. Da un lato vi sono gli incontri di commissioni miste per determinare lo status delle molte isole fluviali e il confine politico all’interno fiume. Tale confine, in contrasto con l’idea del fiume quale confine “naturale”, doveva coincidere con una linea geodetica e unidimensionale lungo il cosiddetto “cammino della valle”. Per tale scopo vi fu uno scambio di conoscenze cartografiche nel contesto dei lavori congiunti di triangolazione. Dall’altro lato, il potenziale di conflitto in questa zona di contatto si manifesta nella presenza militare (persino con scambi di fuoco), come pure nell’irrigidimento delle posizioni diplomatiche, in un clima politico sempre più teso.

Verso la fine del periodo considerato, si allargò il ventaglio delle possibili soluzioni del problema confinario, tra cui per esempio un’ampia regolazione del fiume. Tuttavia ogni ipotesi di accordo nella controversia confinaria della Drina, perse improvvisamente la sua validità. Successivamente gli attentatori di Sarajevo utilizzarono le vie del contrabbando (qui descritte) per fuggire attraverso il confine conteso. Con lo scoppio della Prima guerra mondiale, la zona di contatto serbo-asburgica del bacino della Drina si trasformò in una zona di conflitto militare.